



2025 - Ausgabe 3

SPORTINFO

Sportkreis Groß-Gerau

ONLINE

Themen: [Fortbildungsangebote 2026](#) | [Vereinsveranstaltungen und GEMA](#)
[Investitionszuschüsse](#) | [Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten](#)
[BeLA-Bonus](#)

Fortbildungsangebote 2026

Alle Lehrgänge sind zur Verlängerung mit 8 UE anerkannt, wenn nicht anderweitig ausgewiesen.

Veranstaltungsort: Sportzentrum Turngesellschaft Walldorf 1896 e.V., Bewegungsraum, Okrifteler Str. 6, 64546 Mörfelden-Walldorf

Anmeldung bitte ausschließlich über unseren [Fortbildungs-Terminkalender auf unserer Homepage](#). Rückfragen gerne unter: bildung@sportkreis-gross-gerau.de

Hinweis: Alle erhobenen personenbezogene Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Anmeldung, Beratung und Betreuung durch den Sportkreis Groß-Gerau verarbeitet und benutzt. Mit der Anmeldung stimmen Sie den Datenschutzrichtlinien sowie den Teilnahmebedingungen des Sportkreises Groß-Gerau zu. Diese finden Sie [hier](#).

17.01.2026	Erste-Hilfe-Kurs Auffrischung
07.02.2026	Fortbildung: Sturzprophylaxe
14.03.2026	Fortbildung: Yoga 360-Körper, Kopf und Klarheit
25.04.2026	Weiterbildung Taping Seminar für Anfänger
09.05.2026	Fortbildung: Gesund und beweglich trotz körperlicher Einschränkungen
24.10.2026	Faszien-Training
28.11.2026	Mobility-Trainings-Tag.

Vereinsveranstaltungen und GEMA

Gerade in der Weihnachtszeit organisieren viele Vereine stimmungsvolle Veranstaltungen, um das Miteinander zu fördern und die Gemeinschaft zu stärken. Ob Weihnachtsmarkt, Adventskonzert oder festlicher Jahresabschluss – Musik spielt dabei oft eine zentrale Rolle. Doch Vorsicht: Sobald Musik öffentlich aufgeführt wird, kann eine GEMA-Pflicht bestehen. Deshalb lohnt es sich, frühzeitig zu klären, ob und in welchem Umfang eine Anmeldung erforderlich ist.

Es gibt einige Veranstaltungen, bei denen die Musikknutzung bereits über den Pauschalvertrag, den der Landessportbund für seine Mitgliedsvereine abgeschlossen hat, abgegolten sind. Welche Veranstaltungen dies sind, könnt Ihr [hier](#) nachlesen.

Alle anderen Musikknutzungen müssen vor den Veranstaltungen der GEMA gemeldet und bezahlt werden. Im Rahmen des Gesamtvertrages erhalten Mitgliedsvereine einen 20%-igen Rabatt.

Detaillierte Informationen findet Ihr direkt auf der [Website der GEMA](#).

Als Spezialistin des Isb_h zum Thema steht Euch Sabine Salzmänn unter 069 6789 445 oder vereinsmanagement@lsbh.de gerne zur Verfügung.



Landessportbund Hessen (lsb h) bewilligt Förderungen für Mitgliedsvereine

Im ersten Halbjahr des Jahres 2025 gewährt der lsb h den Sportvereinen Investitionszuschüsse zur Durchführung des Sportbetriebes und der Gestaltung der Vereinsarbeit. Diese finanziellen Mittel werden im Rahmen des lsb h-Haushaltes durch den Beschluss des zuständigen Gremiums bereitgestellt. Jedoch besteht laut Richtlinien kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung.

Die Vereine des Sportkreis Groß-Gerau verwenden genehmigte Bezuschussungen für die Umsetzung von Baumaßnahmen, Klimaschutz- und Kosteneinsparungsmaßnahmen, sowie die Anschaffung von langlebigen Sport- und Zusatzgeräten für den jeweiligen Sportverein. Der Vorstand des Sportkreises freut sich, dass sich nach der Änderung der Beantragung über das seit dem 01. Juli 2024 dafür vorgesehene Onlineportal folgende Vereine Investitionszuschüsse zur Umsetzung ihrer Bedarfe sichern konnten:

Der Radfahrer Club 1903 Worfelden schafft für den sportlichen Betrieb Radballräder an und wird dabei mit 1539,40 € bezuschusst.



Der Tischtennisclub 1948 Kelsterbach schafft neue Tischtennis- und Schiedsrichtertische und erhält dafür 2165,66 €.

Die Radsportgemeinschaft 1898 Ginsheim nutzt eine Bezuschussung von 1650 € für die Anschaffung eines neuen Radballrades.

Der Schützenverein Hubertus Gernsheim erwirbt langlebige Sportgeräte und setzt eine Baumaßnahme zur Installation an der neuen elektronischen Anlage um. Hierfür wurden sie mit 2881,16 € bezuschusst.



Der Modellflug-Club Gernsheim braucht den Zuschuss von 3000 € für die Erweiterung des Daches an ihrem Clubhaus.

Der Schachklub 1980 Gernsheim schafft neues Spielmaterial für den laufenden Spielbetrieb an und erhält dafür 727,68 €.

Die Schützengilde 1933 Kelsterbach kauft Waffen und erhält eine Förderung in Höhe von 1065 €.

Der Verein Orkan Team Tai-Kickboxing Rüsselsheim nutzt eine Bezuschussung von 1866,16 € für den Austausch der Boxmatten in der Sporthalle und neues Trainingszubehör.

Turnverein 1886 e.V. Trebur freut sich, für die Umrüstung des Vereinsgebäudes auf LED einen Zuschuss in Höhe von 4826,68 € zu erhalten.

Für den Kauf von vier Fußballtoren erhielt der Sportverein 1912 Klein-Gerau e.V. ein Fördergeld in Höhe von 2674 €.



Der Turnverein 1898 Gustavsburg nutzt die Förderung für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte.



Der Turnverein 1846 e.V. Groß-Gerau wird mit 1245 € zur Anschaffung von Sportgeräten für die Turnabteilung bezuschusst.



Auch in Zukunft müssen solche Beantragungen digital über das zuvor erwähnte Online-Portal getätigt werden. Diese müssen zusammen mit detaillierten Angeboten in Höhe der Gesamtkosten auf dem Portal hochgeladen werden. Die entsprechenden Richtlinien können auf der lsb h-Website unter dem Writer 'Investitionszuschüsse' aufgerufen werden. Die Login-Daten für das Online-Portal des lsb h sind hierfür zwingend notwendig. Nutzt den Fördertopf eures Vereins, um dringend notwendige Investitionen durchzuführen, denn jeder Cent hilft.



Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Das Bundesprogramm „[Sanierung kommunaler Sportstätten](#)“ knüpft an ein Vorgängerprogramm („Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“) an.

Die Realität: Vereine sind als Antragssteller vollständig ausgeschlossen. Der [14-seitige Projektaufruf](#) für das neue Bundesprogramm mit Bundesmitteln in Höhe von 333 Millionen Euro enthält neben einer Vielzahl von Kriterien und Auflagen und einem mehrstufigen Verfahren auch sehr kurze Antragsfristen. Trotz dieses (vor allem für vereinseigene Sportstätten) enttäuschenden bundespolitischen Signals empfiehlt der Landessportbund Hessen, dass wir Sie als Vereine und Kommunen auf das Förderprogramm hinweisen. Gerne können Sie die Ihnen bekannten Bundestagsabgeordneten ebenfalls anschreiben – denn sie entscheiden (als Mitglieder des Haushaltsausschusses des Bundestages) selbst (!) über die konkreten Bewilligungen sowie über eine etwaige (wenn auch unwahrscheinliche) bürokratiearme und vereinsfreundliche Weiterentwicklung des Förderprogramms.

Im Einzelnen:

Was wird gefördert?

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z. B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen. Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen). Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter (insbesondere Vereinseigentum) befindet.

Wie wird gefördert?

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent; der kommunale Eigenanteil reduziert sich entsprechend auf 25 Prozent. Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen ist möglich. Die Kumulierung mit weiteren Bundesfördermitteln ist dagegen ausgeschlossen.

Das heißt: Kommunen können Projekte ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 555.000 Euro einreichen. Befindet sich eine Kommune in einer Haushaltsnotlage, können Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 333.000 Euro eingereicht werden.

Wann wird gefördert?

Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum *15. Januar 2026* digital über das Förderportal des Bundes einreichen. Das Portal wird ab dem 10. November 2025 freigeschaltet sein. Im Februar 2026 entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die zu fördernden Projektskizzen.

Was ist jetzt zu tun?

Wenn Vereine bzw. Verbände einen Investitionsbedarf für ihre (vereinseigenen oder in kommunaler Hand befindlichen) Sportstätten sehen, müssen sie unverzüglich auf ihre kommunalen Mandatsträger (Bürgermeister, Landräte, Stadt- und Gemeinderäte) und Verwaltungen zugehen und von der Notwendigkeit an der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren überzeugen. Als Hilfestellung hat der DOSB [die wichtigsten Fragen und Antworten](#) zum Förderprogramm zusammengestellt.

Jetzt mitmachen: BeLa-Bonus für euren Verein sichern!

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mit dem BeLa-Bonus möchten wir eure wertvolle Arbeit in den Vereinen unterstützen und gleichzeitig noch mehr Bewegung ins Land bringen!

So einfach geht's:

Stellt eure Bewegungsangebote auf die [BeLa-Plattform](#) und erhaltet dafür eine finanzielle Anerkennung:

- 3 Angebote aus dem Gesundheits-/Breitensport einstellen = 50 € Bonus
- Präventionsangebot (über die Plattform SPORT PRO GESUNDHEIT) = 100 € Zuschuss

Wichtig: Präventionskurse werden 2 bezuschusst, sie müssen aber durchgeführt werden (Bildnachweis oder Instagrampost)

- Der Nachweis erfolgt über die Zusendung eures individuellen BeLa-Links an den Isb h.
- Pro Sportverein wird maximal ein Präventions sportangebot gefördert.

Euer Engagement für Bewegung, Spaß und Gemeinschaft zahlt sich also doppelt aus!

Falls ihr Fragen habt oder Unterstützung beim Eintragen eurer Angebote braucht, meldet euch gerne – wir helfen euch weiter.

Lasst uns gemeinsam zeigen, wie vielfältig und aktiv unsere Sportlandschaft ist!

[Hier geht's zur Registrierung](#)





Impressum

Herausgeber:

Sportkreis Groß-Gerau

Redaktion:

Öffentlichkeits-Team des Sportkreises Groß-Gerau

Bilder:

Sportkreis Groß-Gerau sowie Pressefreigaben.

Anschrift:

Sportkreis Groß-Gerau e.V.
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
06152 989-181
info@sportkreis-gross-gerau.de
www.sportkreis-gross-gerau.de